

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen als Presb-gericht in Triest hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät übertragenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft daselbst zu recht erkannt, daß der Inhalt der Druckchrift: „Primi rudimenti di Geografica compilati dal Professore Antonio Sala Quinta edizione: con nuove aggiunte e correzioni e con un'compendio della geografia d'Italia. Milano presso Giacomo Gnocchi; Napoli Presso F. Perruchetti 1863“, das im § 65 lit. a St. O. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hat zugleich nach § 36 des P. O. vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Triest am 19. October 1864, Z. 1030/8377.

(318—1)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. Juni 1864.

1. Das dem Alois Auer Ritter v. Welsbach, k. k. Hofrath und Direktor der Staatsdruckerei, auf die Entdeckung der Herstellung eines neuen Spinn- und Webstoffes, unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

Am 18. Juni 1864.

2. Das dem Ferdinand Louis Felix Coillet (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariahilf Nr. 51), auf die Erfindung einer Verschiebungsrichtung für Achsen und Räder an Eisenbahnwagen und Locomotiven, unterm 19. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem O. Cajenave und Comp. (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariahilf Nr. 51), auf die Verbesserung an den Maschinen zum Formen der Ziegelsteine, Dachziegel, Hohlziegel u., unterm 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Karl Heidrich, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kaffeebrenn-Apparates, unterm 6. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. Juni 1864.

5. Das dem Alexander Beschorner, auf die Erfindung metallener Todtensärge unterm 8. Juli 1861

ertheilte, seither an Maria Beschorner übergegangene Privilegium, in so weit dasselbe laut Handelsministerialerlasses vom 14. November 1863, Z. 15582/3236, aufrecht erhalten worden ist, auf die Dauer des vierten Jahres, dann das der Marie Beschorner auf eine Verbesserung ihrer privilegirten metallenen Todtensärge, unterm 28. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(430—1)

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Lizitations-Behandlung Statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Wadium					
		von	bis	fl.	kr.				
9.	a	1. Jänner	1865	Ende	Dezember	1865	der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Bettenforten	500	—
	b						Ausbesserung der ärarischen Mehl- und Fruchtsäcke	50	—
10.	a	1. Jänner	1865	Ende	Dezember	1865	der Reparatur eiserner Kavallets und hölzerner Bettstätte	25	—
	b						der Abnahme des alten Bettenstrohes	20	—
11.	a	1. Jänner	1865	Ende	Dezember	1865	des Lokofuhrlohns für die Station Laibach	300	—
	b						der Abnahme der Asche	5	—

Die Anbote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Anbote abzugeben.

Die sonstigen Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach am 25. Oktober 1864.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung.

Nr. 249. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 31. Oktober. 1864.

(2070—1)

Nr. 1747.

Exekutive Relizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Gorz geb. Obina von Zwible, gegen Matthäus Tschertschel von Wolfsgruben wegen, aus dem rechtskräftigen Meistbotvertheilungs-Bescheide vdo. 5. November 1863, Z. 2927, schuldiger 200 fl. 1 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 632 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1700 fl. öst. W. genehmigt, und zur Vornahme derselben die exekutive Relizitations-Tagsagung auf den

7. Dezember d. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, am 1. Oktober 1864

(2080—1)

Nr. 3995.

Erinnerung

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher der in der Gemeinde Sturja gelegenen, nachfolgend verzeichneten Parzellen

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern der in der Gemeinde Sturja gelegenen Parzellen Nr. 433ja zum Theile und 433jb im Ausmaße von 291 □ Rst., 4', 8", dann 458 zum Theile mit 13 □ Rst., 4', 4", dann 436jb und 437ja mit 194 □ Rst., 1', 6", ferner Parzellen-Nr. 426 und Theil von 427 im Ausmaße von 71 □ Rst., 1', 6", dann Parzellen-Nr. 435jb mit 252 □ Rst., 1', 0", endlich Parzellen-Nr. 437jb mit 209 □ Rst., 2', 9"; weiters eines Flächenmaßes von 105 □ Rst., 4', 3" der

Parzellen-Nr. 440, 441, 456 und 457, dann der Parzellen-Nr. 439 im Ausmaße von 18 □ Rst., 5', 8", Nr. 434b 434 dann Nr. 435 im Ausmaße von 738 □ Rst., 3' 6", endlich eines Theiles der Parzellen Nr. 438, im Ausmaße von 13 □ Rst. hiemit erinnert:

Es habe Johann Kalster als Inhaber der Spinnfabrik in Haidenschaft wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung obiger Grundparzellen sub praes. 26. August 1864, Z. 3993 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die

9. Februar 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Spazjapan von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, am 1. September 1864.

(2081—1)

Nr. 3683.

Erinnerung

an Jenseh Rambizh von Gradnik Nr. 4 und dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, wird dem Jenseh Rambizh von Gradnik Nr. 4 und dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Mathias Rambizh von Gradnik wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumsrechtes auf den Weingarten ad Gut Smut sub Fol. 52 sub praes. 30. August 1864, Z. 3683, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den

24. Dezember 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. angeordnet, und dem Beklag-

ten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Stefanizh von Wödling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, am 1. September 1864.

(2082—1)

Nr. 3718.

Erinnerung

an Marko Rudmann von Rosalitz recte dessen unbekanntem Rechtsprätendenten und Josef Petrizh von Kerschdorf.

Von dem k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, wird dem Marko Rudmann von Rosalitz recte dessen unbekanntem Rechtsprätendenten unter Vertretung des ihnen aufzustellenden Curators ad actum und Josef Petrizh von Kerschdorf als Cessionär des Marko Rudmann hieramts erinnert:

Es habe D. N. O. Commenda von Wödling wider dieselben die Klage auf Pöschung der bei der ad Grundbuch D. N. O. Commenda Wödling sub Refsk. Nr. 79 verzeichneten Realität am zweiten Tage hastenden Forderung pr. 110 fl. C. M. c. s. c. sub praes. 2. September 1864, Z. 3718, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den

24. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Stefanizh von Wödling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese

Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, am 5. September 1864

(2083—1)

Nr. 3839.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Johann Antonzihizh, k. k. Steueramts-Offizialen zu Wödling.

Von dem k. k. Bezirksamte in Wödling, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. April 1864 ohne Testament verstorbenen Johann Antonzihizh, k. k. Steueramts-Offizialen zu Wödling, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

1. Dezember 1864,

früh 9 Uhr, hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, am 13. September 1864.

(2084—1)

Nr. 4032

Exekutive Relizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Wödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. O. Commenda Wödling, gegen Johann Joannetitsch und Anton Bajul von Swerschal, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen in die exekutive Relizitation der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. N. O. Commenda Wödling sub Rstf. Nr. 38 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör in Swerschal im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1545 fl. öst. W. genehmigt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsagung auf den

28. November 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichts-

Kanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Tagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 24. September 1864.

(2088-1) Nr. 4874.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 20. Juli l. J., Z. 3417, wird hiemit bekannt gegeben, daß am 22. November l. J.,

früh 10 Uhr, zur dritten und letzten Feilbietung der dem Josef Obresa von Zirknig gehörigen Realität sub Rkf.-Nr. 402 ad Grundbuch Haasberg, in der Exekutions-Führung der Frau Franziska Milaus von Zirknig, geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. Oktober 1864.

(2092-1) Nr. 3088.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Gertraud Aliz und Agnes Wislak wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Gertraud Aliz und Agnes Wislak wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Dollner von Gorenadobrava wider dieselben die Klage auf Verschärf- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche der Pfarrikirche St. Urbani sub Urb.-Nr. 4, Rkf.-Nr. 37 versicherten Urkunden als:

der für Gertraud Aliz bezüglich des Kapitals pr. 64 fl. 24 1/2 kr. C. M. am 15. Februar 1828 intab. Abhandlung vom 20. Juni 1826, und des für Agnes Wislak pr. 100 fl. am 15. Februar 1828 intab. Ehevertrages vdo. 20. März 1826,

sub praes. 1. Oktober 1864, Z. 3088, hieramts eingebracht, worüber zur sammtlichen Verhandlung die Tagung auf den

9. Jänner 1865, früh um 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 18 der o. b. Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Schrei von Dolnenadobrava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 5. Oktober 1864.

(2093-1) Nr. 3053.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Agnes Wessch von Scheronskerch St. Antoni Nr. 1 gegen Johann Milaus von dort Nr. 5 wegen, aus dem Vergleiche vom 2. ausgefertigt 5. April 1864, Z. 961, schuldiger 585 fl. 58 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 644 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1109 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagung auf den

22. November,

die zweite auf den

23. Dezember d. J.,

und die dritte auf den

25. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 30. September 1864.

(2103-1) Nr. 15718.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edikte Z. 14136, bekannt gemacht, daß über Ersuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nom. des v. Nerars, die auf den 2. November l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, zum Verlosse nach Gregor Prouschek gehörigen Realität Urb.-Nr. 19, Rkf.-Nr. 18 ad Sonregg, auf den

28. Jänner 1865,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Oktober 1864.

(2104-1) Zahl 15206.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 29. August 1864 Z. 12802, bekannt gemacht, daß die, auf den 2. November 1864 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Johann Perschin von Jagdorf gehörigen Realität, auf den

11. März 1865,

Vormittag 9 Uhr, hieramts mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Oktober 1864.

(2105-1) Zahl 15717.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 15. August 1864, Z. 12168, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur nom. des hohen Nerars die auf den 31. Oktober 1864 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der Josef Perme'schen Realität Urb.-Nr. 84, Rkf.-Nr. 66, Fol. 33 ad Pfarrboigilde Reifnig auf den

7. Jänner 1865,

Vormittag 9 Uhr, hieramts mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Oktober 1864.

(2038-3) Nr. 2416.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Perjatu von Grastuo, gegen Johann Zerman von Skouz wegen, aus dem Vergleiche vom 19. Dezember 1860, Z. 4375, schuldiger 163 fl. 14 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Savenstein sub Urb.-Nr. 12784, vorkommenden, auf 536 fl. 20 kr. geschätzten Inwohnerei und des im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 1231 vorkommenden Weingartens im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

25. November,

24. Dezember 1864 und

25. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 31. Juli 1864.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 31. Juli 1864.

(2039-3) Nr. 1931.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Mergole von Tschibe, gegen Theresia Nupar von Gabernik wegen, aus dem Zahlungsauftrage vdo. 27. März 1863, Z. 1059, schuldiger 44 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klungenfeld sub Urb.-Nr. 9 und 15 verzeichneten Bergrealität zu Gabernik im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagungen auf den

21. November,

21. Dezember 1864 und

21. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 20. Juni 1864.

(2040-3) Nr. 1839.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Salofer von Otschafje, gegen Martin Terschiner von Sograd wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 15. März 1863, Z. 552, schuldiger 109 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rkf.-Nr. 100 vorkommenden Hubrealität zu Sograd im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 757 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

19. November,

19. Dezember 1864 und

20. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 13. Juni 1864.

(2041-3) Nr. 1504.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Goring von Skruschou, gegen Josef Ershen von Paulavas wegen, aus dem Vergleiche vom 18. Juni 1862, Z. 1762, schuldiger 70 fl. 98 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 49 vorkommenden Halbube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 920 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

15. November,

16. Dezember 1864, und

18. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 16. Juli 1864.

(2046-3) Nr. 959.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Eppich von Ebenthal, Hs.-Nr. 16, Bezirk Gottsche, gegen Johann Turk junior von Wisaj, Hs.-Nr. 22, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. November 1859, Z. 2002, schuldiger 61 fl. 71 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rkf.-Nr. 349 vorkommenden, zu Wisaj sub Cons.-Nr. 22 gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 953 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den

23. November,

22. Dezember 1864 und

23. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Amte, die dritte in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 27. Juli 1864.

(2069-3) Nr. 1458.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Novak von Zerouz, Bezirk Reustadt, gegen Mathias Kroll von Steinberg wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Oktober 1862, Z. 1950, schuldiger 60 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinbühl sub Urb.-Nr. 116 und 39 1/2 vorkommenden bebauten Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1454 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste exekutive Feilbietungs-Tagung auf den

12. Oktober,

die zweite auf den

12. November,

und die dritte auf den

12. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. August 1864.

Anmerkung.

Da bei der ersten am 12. Oktober d. J. abgehaltenen Feilbietung sich kein Käufer gemeldet hat, so wird am 12. November d. J. zur zweiten Feilbietung der obigen Realitäten geschritten.

R. f. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 12. Oktober 1864.